

Gutachtliche Stellungnahme Nr. 22-15/04 ERW4

zum Kurzbericht Nr. 22-2/04E nach DIN V ENV 1627 WK3
mit der Produktbezeichnung: T90-1-Tür „System Schröders TSN-11“

weitere Produktbezeichnungen:

1-flg. feuerhemmende Tür	„System Schröders TSN-1“
1-flg- feuerbeständige Tür	„System Schröders TSN-11“
1-flg. Rauchschutztür	„System Schröders RSN-1“
1-flg. einbruchhemmende Tür	„System Schröders ESN-1“
1-flg. Tür Britischer Standard	„System Schröders BSN-1“
1-flg. Tür Niederländischer Standard	„System Schröders GSN-1“
1-flg. luftdichte Tür	„System Schröders LDN-1“
1-flg. schallhemmende Tür	„System Schröders SN-1“

Antragsteller: **Theo Schröders Entwicklung und Beratung GmbH**
41812 Erkelenz

Gegenüber der geprüften einflügeligen Türe werden die Ausführungsvarianten
entsprechend Anlage, Seite 1 bis Seite 4, Pos. 1-24 zugelassen.

Im Einzelnen sind die in Anlagen Abb.1 – Abb.37 genannten Vorgaben einzuhalten.

Die gutachtliche Stellungnahme hat 3 Jahre Gültigkeit. Sie kann verlängert werden,
wenn sich die Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern.
Sie darf nicht verändert und nur als Ganzes veröffentlicht werden.

42551 Velbert, den 24. Juni 2013



PIV
PRÜFINSTITUT
FÜR
SCHLÖSSER & BESCHLÄGE

R. Ehle
Institutsleiter

Anlagen zum Gutachten 22-15/04ERW4:

Übersicht Anlage Seite 1 bis Seite 4
Abbildungen 1 – 37

Ausführungsvarianten 1-flg. Türen Widerstandsklasse 3 RC 3 DIN EN 1627 zum Kurzbericht Nr.: 22-2/04E	Anlage zum Gutachten Nr. : 22-15 / 04 ERW4
---	---

Anlage

1.	1-flg. feuerhemmende Tür	„System-Schröders TSN-1“	1
	1-flg. feuerbeständige Tür	„System-Schröders TSN-11“	2
	1-flg. Rauchschutzür	„System-Schröders RSN-1“	3
	1-flg. einbruchhemmende Tür	„System-Schröders ESN-1“	4
	1-flg. Tür Britischer Standard	„System-Schröders BSN-1“	23
	1-flg. Tür Niederländischer Standard	„System-Schröders GSN-1“	24
	1-flg. luftdichte Tür	„System-Schröders LDN-1“	25
	1-flg. schallhemmende Tür	„System-Schröders SN-1“	26
2.	Türflügelabmessungen Breite \geq 585mm bis max. 1474mm Höhe \geq 460mm bis max. 2982mm entspricht Baurichtmaß (B) 625mm x 500mm bis (H) 1500mm x 3000mm III Ab Bau-Richtmaß Höhe >2500 mit Dreifachverriegelung entsprechend Punkt 14		1 bis 4 23 bis 26
3.	- ohne Türschließer		10
	- innenliegender Türschließer		10
	- Bodentürschließer		10
4.	-Türband 2-tlg z.B. KOF-72 (geschweißt)		5
	-Türband 3-tlg z.B. KOF-75 (geschraubt)		6
	- Türband geschraubt z.B. KOF 92-01		7
	-Türband 3D Typ „VX“		30
	-zusätzliches Türband (drei und mehr)		10
5.	- zusätzliche Sicherungszapfen (zwei und mehr)		10
	- Zapfenverstärkung und alternativer Sicherungszapfen		16
6.	- andere eingesetzte Bodendichtungen		8
	- aufgesetzte Bodendichtung		8
	- Gleitdichtung		8

Ausführungsvarianten 1-flg. Türen Widerstandsklasse 3 RC 3 DIN EN 1627 zum Kurzbericht Nr.: 22-2/04E	Anlage zum Gutachten Nr. : 22-15 / 04 ERW4
Anlage	

7.	- Zarge und Türfalz vierseitig	9
	- Zargentyp „ZG 68/76“	9
8.	- beliebige Mineralwollplatten z.B. „ISOVER TP-1“ Einbaudicke min.60 mm	4
	- Mineralfaserplatte „TERVOL R-4333“ Einbaudicke 2x33 mm	1,4,25
	- Mineralfaserplatte „Thermacor M20“ Einbaudicke 2x20 mm	1,4,25
	- Sandwichplatte „Thermacor MG 137“ Einbaudicke 2x20mm	1,2,4,25,26
	- Papierwabe z.B. „BEECORE 100/25“ Einbaudicke 66 mm	3,4,23,24,25
	- expandiertes Polystyrol (EPS) Einbaudicke mind.60 mm	4
	- Polyurethan-Hartschaumplatten Einbaudicke mind. 60mm	4
9.	zusätzliche Sicherheitseinrichtungen	
	- elektrischer Türöffner	17
	- Magnetkontakte	10
	- Riegelkontakte	10
	- Kabelübergang	10
	- Zusatzschlösser oder- oder unterhalb des Hauptschlösses (z.B. Blockschloss)	10
	- optische Spione	10
	- Alarmtapeten, usw.	10
10.	- Zapfenverstärkung Fl.60x>=7-43lg s. Kurzbericht 22-7 / 04 E	1 bis 4 23 bis 26
	- Zapfenhöhe 966 von OFF	1 bis 4 23 bis 26
11.	- Schwellenprofil „RP-VI/1.5“ „RP-V/1.5“ bzw. „SP-2“	8
	- „Rahmenprofil IV/B“ (s. Kurzbericht 22-7 / 04 E)	8
12.	- Stulphalterung „RP-1000“ bzw. „RP-344“ mit Zwischenstücken (Ausführung nur bei Dreifachverriegelung)	16
13.	- Türluft schwelenseitig 5 ±2 mm 5 +5 /-2 mm bei Dreifachverriegelung	1 bis 4 23 bis 26

Ausführungsvarianten 1-flg. Türen Widerstandsklasse 3 RC 3 DIN EN 1627 zum Kurzbericht Nr.: 22-2/04E	Anlage zum Gutachten Nr. : 22-15 / 04 ERW4
Anlage	

14.	bei Einfachverriegelung: - alle Schlösser nach Din 18250 (EN 12209) Kl.4 und DIN 18251 Kl.4 der Firmen BKS, WSS, BMH, Nemeff; ECO, Dorma, Fuhr, Assa Abloy, GEZE alternativ: - Schlösser nach DIN 18251 (EN 12209) Kl.3 mit geschütztem Riegelkasten	
	bei Mehrfachverriegelungen: (auch mit Panikfunktion)	
	- Dreiriegelverschluss NEMEF 1749 mit 2 Zusatzschlössern	11
	- Dreifachverriegelung BMH 1000 STA (Stangenverschluss)	12
	- Dreiriegelverschluss BMH 1031 mit 2 Zusatzschlössern	15
	- Dreiriegelverschluss HZ-Lock (Fa. Glutz)	13
	- Dreiriegelverschluss AS-2602 (Fa. Karl Fliether)	14
	- Dreifallenverschluss BMH 1020 mit 2 Zusatzschlössern	27
	- Dreiriegelverschluss 319,519,819 (Fa. Assa Abloy)	28
	- Dreiriegelverschluss M-SVP 2000 (Fa. Dorma)	29
	- Dreiriegelverschluss Secury Serie 21xx (Fa. BKS)	34
	- Dreiriegelverschluss Serie 85X , 83X, 87X (Fa. Fuhr)	37
15.	- Stahlblech verzinkt ≥ 1.5 mm - Edelstahl V2A ≥ 1.5 mm - Edelstahl V4A ≥ 1.5 mm	1 bis 4 23 bis 26
16.	- Türen mit Verglasung nach DIN EN 356 mind. P5A Friesbreite ≥ 130 mm (bei Panikschlössern siehe Punkt 22)	18 , 19
17.	- Dickfalz	20
18.	- Einbau in Porenbeton	21
19.	- stumpfer Einbau	22
20.	- Montage- bzw. Brandwände	31



PIV
 Prüfinstitut
 Schlösser und Beschläge Velbert
 Wallstraße 41
 D - 42551 Velbert
 Telefon +49 (0) 20 51 / 95 06-5
 Telefax +49 (0) 20 51 / 95 06-69
 eMail: piv.velbert@t-online.de



Kurzbericht Einbruchhemmung Nr. 22-2/04E

1.	Auftraggeber und Hersteller	Theo Schröders 41812 Erkelenz
2.	Bezeichnung des Prüfgegenstandes	T90-1-Tür „System Schröders TSN-11“
3.	Prüfauftrag	Prüfung nach DIN V ENV 1627-1630:1999-04, WK3
4.	Prüfeinrichtung	Einbruchhemmender Prüfstand
5.	Prüfergebnis	Der Prüfgegenstand (Nr. 2) entspricht den Anforderungen des Prüfauftrages (Nr. 3). Einzelheiten der Prüfung, siehe Anlage
6.	Datum der Prüfung	19. Februar 2004
7.	Ort der Prüfung	PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert
8.	Verantwortlicher für die Prüfstelle und für die korrekte Durchführung der Prüfung	H.-J.Kirchhoff Dipl.-Ing.
9.	Datum des Kurzberichtes	18. März 2004
10.	Umfang des Kurzberichtes	1 Seite Deckblatt plus 3 Seiten Anlagen sowie Montageanleitung
11.	Zusatzbedingungen zu diesem Kurzbericht	<ol style="list-style-type: none"> 1. Es gelten unsere Geschäftsbedingungen 2. Die Prüfergebnisse beziehen sich nur auf den geprüften Prüfgegenstand (Nr. 2) 3. Dieser Kurzbericht darf nicht verändert und / oder auszugsweise veröffentlicht werden. Mißachtung bedeutet Urkundenfälschung. 4. Die Gültigkeit des Kurzberichtes gilt solange, wie sich die Prüfungsgrundlage und/oder das geprüfte Produkt nicht ändern.
12.	Kurzbericht genehmigt und freigegeben	H.-J.Kirchhoff 

Institutsleitung:
 Hans-Jürgen Kirchhoff, Dipl.-Ing.

Es gelten unsere Geschäftsbedingungen



DIN CERTCO anerkannte Prüfstelle für DIN V 18054, 18103,
 DIN V ENV 1627 ff, DIN 18252, 18257
 Prüfstelle für DIN 18251

RAL - Prüfstelle für RAL-RG 607 ff (Schlösser und Beschläge)
 BAU - BG - Prüfstelle für DIN 4422 (Fahrwerkrollen)



Der Antragsteller	Theo Schröders 41812 Erkelenz
hat bei der Prüfstelle	PIV Prüfinstitut Schlösser und Beschläge Velbert Wallstr. 41 D-42551 Velbert
mit dem Türelement	T90-1-Tür „System Schröders TSN-11“
in der Ausführung	einflügelige Stahltüre
aus dem Werkstoff	
Türblatt	Stahl
System	Schröders
Zarge	Stahl
Zargenausführung	Umfassungszarge
System	Schröders

die Anforderungen der **DIN V ENV 1627 in der Klasse WK3** am 19. Februar 2004 bestanden.

Er ist berechtigt, dieses Türelement wie folgt zu kennzeichnen:

Tür DIN V ENV 1627 WK3

Die Kennzeichnung soll dauerhaft durch ein Schild im Falzbereich erfolgen.

Das Kennzeichnungsschild muß - bei geöffneter Tür - leicht lesbar sein und muß folgende Angaben enthalten:

- a) Tür DIN V ENV 1627 WK3
- b) Produktbezeichnung
- c) Hersteller
- d) PZ-Nr., Datum
- e) Prüfstelle Velbert
- f) gegebenenfalls Hinweis auf DIN CERTCO, DIN-Prüf- und Überwachungszeichen
- g) gegebenenfalls Hinweis auf Überwachung
- h) Herstellungsjahr



Als Bestandteil dieses Kurzberichtes gelten die folgenden Informationen über das von uns geprüfte Türelement:

Die Prüfergebnisse gelten grundsätzlich nur für die Maße des geprüften Probekörpers mit der Türflügelgröße

in der Breite : 1275 mm
in der Höhe : 2270 mm

Weitere Flügelgrößen sind ohne gutachtliche Stellungnahme des Prüfinstitutes zulässig

in der Breite : von 1020 mm bis 1403 mm
in der Höhe : von 1816 mm bis 2497 mm

Eine Übertragung der Prüfergebnisse auf andere Größen ist nur mit einer gutachtlichen Stellungnahme des Prüfinstitutes möglich.

Dabei dürfen nicht überschritten werden:

- die maximale Tragfähigkeit der verwendeten Bänder.

Der Türspalt* beträgt
5mm +/-1mm unten
5mm +/-1mm oben
5mm +/-1mm schloßseitig
5mm +/-1mm bandseitig

* bedeutet Konstruktionsfuge bzw. Kammermaß im Sinne der DIN V ENV 1627.

Die Angriffsseite ist die : Schließseite / Öffnungsseite

Die verwendeten Beschläge wie:

die Bänder Nr. : Türband KOF-72 (2-teilig)
der Firma : Schwarte
Anzahl : 2 Stück

die Bandseitensicherung Nr. : Stahl-Sicherungszapfen
der Firma : Schröders
Anzahl : 1 Stück

das Schließblech
für Hauptschloß Nr. : Typ „NEMEF 1749“
der Firma : Nemef



das Hauptschloß Nr. : NEMEF 1749
der Firma : Nemef

dürfen durch andere Beschläge nicht ohne gutachtliche Stellungnahme ausgetauscht werden.

Der Schutzbeschlag nach DIN 18257 ES2 mit ZA und der Profilzylinder nach
DIN 18252-P2-BS oder
und der Schutzbeschlag nach DIN 18257 ES2 ohne ZA und
der Profilzylinder nach DIN 18252-P2-BZ
Profilzylinder Schutzbeschlag und Profilzylinder müssen DIN CERTCO
überwacht sein, alternativ zertifiziert und überwacht von
Zertifizierungsstellen nach DIN EN 45011.

dürfen durch Beschläge anderer Hersteller mit gleicher DIN Bezeichnung und DIN CERTCO
Zeichen und Nummer, alternativ zertifiziert und überwacht von Zertifizierungsstellen nach DIN EN
45011, ohne Neuprüfung ausgetauscht werden.

Dieser Kurzbericht darf solange verwendet werden, wie - diese Vornorm DIN V ENV 1627
und - die geprüfte Bauart dieses Türelementes nicht verändert wurden.

42551 Velbert, den 19. März 2004

Hinweis:

Nicht alle unter 14.) aufgeführten Verriegelungen sind für alle unter 1.) aufgelisteten Türtypen verwendbar.

Information und Beratung zur Verwendbarkeit möglicher Kombinationen von Verriegelung und Türtyp erhalten Sie über die jeweiligen Hersteller.